

Stadtvverwaltung Werneuchen  
Bauverwaltung / -ordnung  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

8/2/2018

**Antrag auf Befreiung vom VEP Stienitzau – Grundstückseinfriedung: Zaunhöhe & -position**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Befreiung von der Festsetzung des VEP „Wohngebietsbebauung Stienitzau“ für die Niederschlesische Straße 8.

Im Wohngebiet Stienitzau existieren unterschiedliche Ansprüche an die Grundstückseinfriedung. Entlang der Kastanienallee findet bereits die erste Abweichung vom VEP statt, indem entsprechend des Schreibens von der Stadtverwaltung an die Bewohner vom 26.05.2017 – Regel 3 eine Maximale Höhe von 1,50m zulässig ist.

Wir haben unser Grundstück erst im Jahr 2017 bebaut bzw. bezogen. Entsprechend der in den Vorjahren gewachsenen Siedlung, sehen wir weitere Abweichungen vom VEP, der die Zaunhöhe und Position betrifft. Es sind Zaunhöhen zwischen schätzungsweise 0,8-1,5m zu sehen. Wir möchten uns an diesen bereits länger existierenden Einfriedungen orientieren.

Daher beantragen wir die Befreiung vom VEP für die Niederschlesische Straße 8, um einen mindestens 1,20m hohe Einfriedung mittels Zaun zu errichten. Die Einfriedung soll entsprechend des Schreibens von der Stadtverwaltung an die Bewohner vom 26.05.2017 – Regel 1 vor der Bepflanzung erfolgen.

Wir möchten somit gleich mehreren Sicherungspflichten nachkommen. Es ist die Anschaffung eines Hundes geplant. Zum Schutz der Fussgänger und spielender Kinder in der Straße ist daher eine Zaunhöhe über 80cm erforderlich.

Es soll der Schutz unseres Eigentums gewährleistet werden. Dies bezieht sich sowohl auf die eigens angeschafften Sachgegenstände als auch die Überlassen. Hier sei zum Beispiel der Abwasserschachtdeckel auf unserem Grundstück genannt. Dieser wurde bereits bei mehreren Nachbargrundstücken entwendet. Daraus entsteht eine Gefahr für Tier und Mensch, die wir gerne vermeiden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

---